

## Beschluss

### Nr. 35/2025

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

#### I.

Die Vertretungsregelung wird für die Zeit vom 3. Juli bis 15. August 2025 aufgrund zeitgleicher Abwesenheiten sowie aufgrund von Arbeitsunfähigkeit abweichend vom Geschäftsverteilungsplan wie folgt geregelt:

1. Der Vorsitzende der Kammer 1 wird vertreten

am 7. Juli 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 10
vom 28. Juli bis 1. August 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 6
am 4. und 8. August 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 6
am 11. August 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 2

2. Die Vorsitzende der Kammer 2 wird vertreten

vom 14. bis 25. Juli 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 7
---------------------------	------------------------------------

3. Der Vorsitzende der Kammer 3 wird vertreten

am 14. und 15. Juli 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 10
vom 16. bis 25. Juli 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 9

4. Die Vorsitzende der Kammer 4 wird vertreten

am 3. und 4. Juli 2025	durch den Vorsitzenden der Kammer 1
vom 7. bis 11. Juli 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 5
vom 14. bis 18. Juli 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 10
vom 21. bis 25. Juli 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 9
vom 28. Juli bis 1. Aug. 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 2
vom 4. bis 8. August 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 8
vom 11. bis 15. August 2025	durch die Vorsitzende der Kammer 8
vom 18. bis 22. August 2025	durch den Vorsitzenden der Kammer 3

5. Die Vorsitzende der Kammer 5 wird vertreten

am 14. und 15. Juli 2025 durch den Vorsitzenden der Kammer 1  
vom 23. bis 25. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 7  
vom 28. bis 30. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 2  
am 31. Juli und 1. August 2025 durch den Vorsitzenden der Kammer 3

6. Die Vorsitzende der Kammer 6 wird vertreten

vom 21. bis 25. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 7

7. Die Vorsitzende der Kammer 7 wird vertreten

vom 28. Juli bis 1. August 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 2  
vom 4. bis 8. August 2025 durch den Vorsitzenden der Kammer 3

8. Die Vorsitzende der Kammer 8 wird vertreten

am 14. und 15. Juli 2025 durch den Vorsitzenden der Kammer 1  
vom 23. bis 25. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 7  
vom 28. Juli bis 1. August 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 6

9. Die Vorsitzende der Kammer 9 wird vertreten

am 7. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 5  
vom 28. Juli bis 1. August 2025 durch den Vorsitzenden der Kammer 3  
am 4., 8. und 11. August 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 10

10. Die Vorsitzende der Kammer 10 wird vertreten

am 21. und 22. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 8  
vom 23. bis 25. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 9

11. Die Vorsitzende der Kammer 11 wird vertreten

am 21. und 22. Juli 2025 durch die Vorsitzende der Kammer 8  
vom 23. bis 25. Juli 2025 durch den Vorsitzenden der Kammer 1

Im übrigen bleiben die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans unberührt.

Bremen, 30. Juni 2025

Bosch

Lewin

Lühmann

Staack

Dr. Stelljes